

Konformitätsbescheinigung

Dem Unternehmen

A. Frauenrath Recycling GmbH

Industriestraße 50 / 52525 Heinsberg

wird bescheinigt, dass es zum Zeitpunkt des Audits, ein systematisch aufgebautes Arbeitsschutzmanagementsystem vorgewiesen hat, welches den Anforderungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und den Vorgaben aus dem nationalen Leitfa-den für Arbeitsschutzmanagementsysteme entspricht.

In Anlehnung der Lasi- Schrift LV 54 „Grundsätze der behördlichen Systemkon-trolle“ wurde das Unternehmen begutachtet.

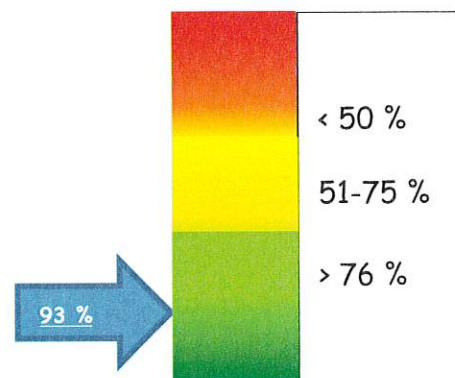
Heinsberg, den 27.07.2026

Ingenieurbüro Fox GmbH
Arbeitssicherheit
Rheinstraße 2E
41836 Hückelheim
0 24 33 / 4 32 47
www.ingenieurbuero-fox.de

Reg.Nr.: 048-2026-052



Erfüllungsgrad



Die stichprobenartige Überwachung der Einhaltung, erfolgt mindestens einmal pro Jahr durch einen internen Auditor. Spätestens nach 3 Jahren erfolgt eine turnusmäßige, dokumentierte Überprüfung des Gesamtsystems durch ein begutachtendes Unternehmen.

Abweichungen führen nicht sofort zu einer Aberkennung der Bescheinigung, sondern werden als Verbesserungspotential aufgezeigt. Der Unternehmer ist angehalten dieses bis zu einem vereinbarten Zeitpunkt umzusetzen. Ansonsten verliert die Bescheinigung ihre Gültigkeit, dass Unternehmen wird nicht mehr gelistet.

Die Beendigung der Begutachtung wird durch ein Schreiben mit Bekanntgabe des Beratungs- und Begutachtungszeitpunktes dokumentiert.

Für die A. Frauenrath Recycling GmbH steht die Wiederbegutachtung bis zum den 26.07.2029 an

Aus organisatorischen Gründen behält das Zertifikat noch 2 Monate nach dem 26.07.2029 seine Gültigkeit. Eine Begutachtung ist somit bis zum 26.09.2029 möglich.